

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Seminare (V 04-15)

Panorama Resort & Spa, Feusisberg „Hotel“ (Hotel Panorama Feusisberg AG)

### 1. Reservation

Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn er vom "Organisator" schriftlich ans "Hotel" rückbestätigt ist. Wird er nicht innerhalb von 10 Tagen unterzeichnet ans Hotel retourniert, so behält sich dieses das Recht vor über die reservierten Daten zu verfügen.

### 2. Reduktion der vereinbarten Leistungen

Sollte der Organisator vertragliche Leistungen wesentlich kürzen, so entstehen Annullationskosten. Wesentliche Kürzungen sind:

- Reduktion der Personenzahl bei Tagesanlässen. Der Organisator kann die vereinbarte Personenzahl bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag um bis zu 20% reduzieren. Zusätzlich oder später abgemeldete Personen werden in Rechnung gestellt.
- Gästezimmer. Das vereinbarte Zimmerkontingent kann vom Organisator um 10% bis 14 Tage vor Anreise und um weitere 10% vom ursprünglich gebuchten Kontingent bis 3 Tage vor Anreise ohne Kostenfolge gekürzt werden. Zusätzlich oder später reduzierte Zimmer werden verrechnet.
- Andere Leistungen (u.a. Kursräume, F&B Leistungen, Exkursionen) welche vertraglich oder nachträglich per schriftlicher Kommunikation (Brief, Fax, Email) gebucht wurden, können bis 14 Tage vor Anlassbeginn um 20% ohne Kostenfolge gekürzt werden. Höhere oder spätere Kürzungen können verrechnet werden.

Bei Abweichung der Teilnehmerzahl von mehr als 20% gegenüber Vertrag ist das Hotel berechtigt, andere Räumlichkeiten zuzuteilen.

### 3. Annullationsbedingungen

Eine allfällige gänzliche Annullation des Anlasses muss vom Organisator so rasch als möglich dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden. Wird der ganze Anlass kurzfristig annulliert, verrechnet das Hotel dem Organisator folgende Beträge der vereinbarten Leistung\*:

180 - 60 Tage vor Anlass	25% der vereinbarten Leistung für Anlässe mit 70 oder mehr Zimmern und / oder Teilnehmern
120 - 60 Tage vor Anlass	25% der vereinbarten Leistung für Anlässe mit 30 bis 69 Zimmer und / oder Teilnehmern
90 - 60 Tage vor Anlass	25% der vereinbarten Leistung für Anlässe mit 29 oder weniger Zimmern und / oder Teilnehmern
59 - 30 Tage vor Anlass	50% der vereinbarten Leistung
29 - 15 Tage vor Anlass	75% der vereinbarten Leistung
14 - 0 Tage vor Anlass	100% der vereinbarten Leistung

\* Vereinbarte Leistung = Seminar- und Übernachtungspauschale pro Person gemäss Vertrag, plus Raummieten

Wurde noch keine Leistung vereinbart, verrechnen wir die oben genannten Prozente, bei Tagesveranstaltungen auf der Basis einer Tagespauschale/Person gemäss Tarif, bei Veranstaltungen mit Logis auf der Basis der Vollpensionspauschale/Person gemäss Tarif, jeweils zuzüglich der Raummiete.

### 4. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen vom Organisator werden nur nach Absprache und in schriftlicher Form akzeptiert. (Post, Fax oder E-mail). Eine Änderung des Veranstaltungstermins ist einer Annullation gleichgesetzt.

### 5. Anzahlung

Das Hotel behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. Für Veranstalter ohne Schweizer Anschrift ist immer eine Anzahlung oder eine Kreditkarten-Garantie erforderlich. Über die jeweils gültigen Anzahlungskonditionen orientiert Sie Ihr Seminarberater.

### 6. Einrichtung/Bestuhlung

Die Kurs- und Gruppenräume werden nach den Wünschen des Organisators vertragsgemäss eingerichtet. Einrichtungsänderungen können dem Hotel bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Für später gewünschte Änderungen stehen Ihnen die Hotelmitarbeiter gerne zur Verfügung. Für diese zusätzlich entstehenden Aufwände werden dem Organisator pauschal Fr. 100.- in Rechnung gestellt. Das Plenum steht Ihnen frühestens 1 Stunde vor Beginn Ihres Anlasses zur Verfügung.

### 7. Beschädigung von Mobiliar

Insbesondere an den Wänden dürfen keine Klebstreifen oder andere haftende Materialien angebracht werden. Für Abnutzungsschäden, die aus unsachgemässer Benutzung der Räumlichkeiten entstehen, haftet der Organisator.

### 8. Verlängerung der Veranstaltung

Wird die vereinbarte Schlusszeit der Veranstaltung überschritten, bitten wir den Organisator, sich frühzeitig an unsere Seminarabteilung zu wenden. Eine Verlängerung ist nur in Absprache und mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hotels möglich.

### 9. Abrechnung

Die entstandenen Aufwände stellt das Hotel nach der Veranstaltung in Rechnung. Wir bitten Sie, diese innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ohne Gegenbericht gilt die Vertragsadresse als gültige Zustelladresse. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Reservation von einer Anzahlung oder Vorauszahlung des Anlasses abhängig zu machen.

### 10. Teamevents, Transfers, externe Veranstaltungen etc.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Leistungen von Drittanbietern, auch dann nicht, wenn die Leistung über das Hotel vermittelt wurde.

### 11. Gerichtsstand

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand: Bezirksgericht Höfe, Wollerau.